This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

3 2044 103 211 793

# GEGEN DAS ALLGEMEINE, UNBESCHRANKTE STIMMRECHT

1874

GER
964.5
GEG

HARVARD
LAW
LIBRARY

Digitized by Google

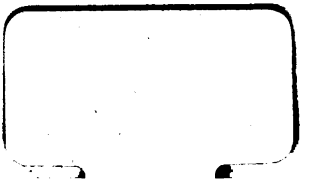

Digitized by Google

Germany

# Gegen

das

# allgemeine, unbeschränkte Stimmrecht.

(Aus der Kölnischen Zeitung.)

Köln, 1874.

Druck von M. DuMont-Schauberg in Köln.

798
964
GEG
Digitized by Google

Digitized by Google

# Gegen

das

# allgemeine, unbeschränkte Stimmrecht.

Die Reichstagswahlen ergeben, zur Ehre des deutschen Volkes, eine ansehnliche Mehrheit reichstreuer Elemente, so daß für jetzt die Gefahr einer Hemmung der Entwicklung des Deutschen Reiches zur Selbständigkeit, Einheit und Freiheit beseitigt erscheint. Aber zwei dunkle Puncte sind es, welche die Aufmerksamkeit anziehen, weil sie seit den vorletzten Wahlen an Umfang gewonnen und erheblich mehr reichsfeindliche Elemente in den Reichstag gebracht oder doch größere Minoritäten als früher errungen haben — die Ultramontanen und die Socialisten. Jene möchten uns in die mittelalterliche Unterjochung des Staates unter die Kirche zurückführen, sie haben ihr Vaterland in Rom, wo der unfehlbare und allgewaltige Papst thront, und ein Deutsches Reich mit protestantischer Spitze ist ihnen ein Gräuel, wogegen sie sich nicht schämen, den Beistand des Erbfeindes deutscher Nation in Anspruch zu nehmen, der jetzt „so frommen" Franzosen, des Erbfeindes, der um die letzten Jahrhunderte in 102 Jahren fünfzigmal in Deutschland einbrach und unsere schönen Gränzländer nacheinander raubte, — der uns im Anfange unseres Jahrhunderts in schmählicher Unterjochung hielt und unsere Jugend auf die Schlachtfelder Deutschlands, Spaniens und Rußlands schleppte, bis wir ihn endlich in den Freiheitskriegen besiegten, — dessen frevelhaften Angriff wir vor wenig Jahren mit Gottes Hülfe siegreich abwehrten und der uns dafür zornige Revanche geschworen hat. In den Organen der Presse dieser Partei ist solcher Vaterlandsverrath oft genug zu lesen. Und diese von einem bis zur bewußten Lüge über die Gefahr



Digitized by Google

der Kirche, über die Gefangenschaft des Papstes, dessen Befreiung durch deutsche Waffen gefordert wird, über neronische und diocletianische Christenverfolgung exaltirten Fanatismus beseelten Ultramontanen schleppen eine urtheilslose Masse durch alle Mittel zur Wahlurne, um auf Commando zu stimmen!

Die Social-Demokraten dagegen wollen ärnten ohne zu säen, genießen ohne zu arbeiten, jegliche staatliche Ordnung umstürzen und an ihre Stelle die Utopie eines Gesammt-Eigenthums setzen. Sie klagen, daß der Arbeiter hungern müsse, während selbst bei den höchsten Löhnen keine Arbeiter zu haben sind, während diese Löhne nicht zur Ernährung der Familien verwendet werden, nicht, so weit sie erspart werden können, in die Sparcasse, sondern ins Wirthshaus wandern zur Befriedigung übermüthiger Genußsucht. Höre man dagegen die Klagen der Handwerksmeister, daß jetzt für dreifach höhere Löhne als früher keine Gesellen zu haben sind, daß diese nur weniger arbeiten und mehr verdienen und mit Glacé-Handschuhen angefaßt sein wollen, widrigenfalls sie contractbrüchig davongehen. Haben wir doch in neuester Zeit, wie in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Januar d. J. constatirt wurde, erlebt, daß die Arbeiter einer Buchdruckerei in Berlin unter Forderung eines vierfach höheren Lohnes über den Preis, welchen ihr Principal für das fertige Druckstück erhält, die Arbeit einstellten, obwohl sie wöchentlich 17 bis 30 Thlr. verdienten, was im Jahre 884 bezw. 1560 Thlr. ausmacht.

Beispiele wie die geschilderten wirken ansteckend besonders in unserer genußsüchtigen Zeit, wo die Reichen mit übermäßigem Luxus vorangehen und Neid erwecken. Dadurch aber gewinnt die Social-Demokratie in dem Proletariat mit Hülfe aller demagogischen Mittel, Wirthshausreden und dergleichen immer mehr Anhänger. Ihr Same fällt auf einen, wie die furchtbare neueste Brutalitäts-Statistik und die immer mehr um sich greifende Auflehnung gegen jede Autorität nachweisen, nur zu geeigneten Boden, während ein sentimental schwaches und mildes Strafrecht nicht geeignet ist, den Ausschreitungen einen Damm entgegenzustellen.

Gehen nun auch die Tendenzen beider Parteien so weit auseinander wie Weihwasser und Petroleum, so kommen sie doch in einem Puncte zusammen — in dem Widerstande gegen das Gesetz. Die Ultramontanen weigern unter dem Vorgange ihrer höchsten geistlichen Würdenträger den kirchenpolitischen Gesetzen den Gehorsam, — die Socialisten lehnen sich auf gegen jede staatliche Ordnung. So haben sich beide,

Digitized by Google

nicht erst seit gestern, unterstützt, und wohl nicht mit Unrecht hat man behauptet, daß eine im vorigen Jahr in Essen ausgebrochene Arbeiter-Rebellion mehr schwarz als roth gefärbt gewesen sei. So haben sich beide Parteien bei mehreren engeren Wahlen, der jüngsten Reichstagswahl secundirt, und beispielsweise hat der Erfolg der Wahlen in Elberfeld und Solingen mit Zahlen nachgewiesen, daß dort die Ultramontanen den socialistischen Candidaten gegen den liberalen durchsetzten, während hier die Social-Demokraten für den ultramontanen Candidaten stimmten, — ein Erfolg, der ein behauptetes, förmliches Abkommen für beide Wahlorte zwischen beiden Parteien wahrscheinlich macht. Auch in andern Orten, z. B. in Oppenheim, Wahlkreis Mainz, ist die ultramontane Wahl durch die demokratische Volkspartei, und zwar hier mit Prügeln unterstützt worden.

So werden nun die heiligsten Interessen des Reiches und des Vaterlandes dem Einfluß einer urtheilslosen, sei es von blindem Fanatismus, sei es von gewissenloser Demagogie geleiteten Masse Preis gegeben.

Der Zweck jedes Staatslebens und insbesondere des deutschen geht dahin, daß der Bürger, geschützt nach außen und im Innern unbehelligt durch unnöthige Beschränkungen, seine geistigen und körperlichen Kräfte frei und gleich zum eigenen Wohl und zum Heile der Gesammtheit entwickeln könne, und dieser Zweck wird nur erreicht für und durch den selbstbewußten Bürger. Ihn zur Selbstbewußtheit und Urtheilsfähigkeit zu erziehen bezweckt die Volksschule und die Fortbildung des Volkes. Aber die Volksschule, wenn sie auch neuerdings aus ihrer theilweisen Verdumpfung in richtigere Bahnen gelenkt wird, kann nur den ersten Grund legen, sie ist genöthigt, den Schüler noch in unreifem Alter zu seinem bürgerlichen Berufe zu entlassen. Die weitere Fortbildung des Volkes ist aber leider zu lange vernachlässigt worden und hat erst seit einigen Jahren an manchen Orten einen Aufschwung genommen. Hoffen wir daher von ihr für die Gegenwart nicht zu viel, sondern stellen wir unsere Hoffnung vielmehr auf die Zukunft. Den Pilz gebiert eine Nacht, aber die Eiche bedarf Jahrhunderte zu ihrer Vollendung. In Frankfurt a. M., wo seit einigen Jahren ein Volksbildungsverein besteht, konnte er nicht davor schützen, daß alle Intelligenz und Bildung, die sich entschieden für das hervorragendste Mitglied der letzten Reichs- und Landtage ausgesprochen hatte, mundtodt gemacht und ein sogenannter Volksmann gewählt wurde, der sich mit Jenem in keiner Weise messen kann.

Digitized by Google

Wenn nun diese Mittel keinen Schutz gewähren gegen Wahlen, welche das Vaterland dem Abgrunde entgegen zu führen drohen, so bleibt nichts übrig als die Herstellung eines Stimmenverhältnisses, wodurch der Intelligenz und Bildung eine entsprechende Rechnung getragen und dem Unverstande, dem Fanatismus und der Demagogie ihr enorm überwiegender Einfluß genommen wird.

Es war ein kühner Griff nach einem zweischneidigen Schwerte, als der Kanzler das unbeschränkte allgemeine Stimmrecht für den Reichstag des Norddeutschen Bundes durch das Wahlgesetz vom 31. Mai 1869 einführte. Die Gründe für diesen gewaltigen Schritt können wir nicht beurtheilen, aber gewiß hat man dabei nicht an die späteren Zerwürfnisse mit der ultramontanen Kirche und den dadurch aufgeregten Fanatismus und nicht an die wachsende Gefahr einer fortschreitenden Social-Demokratie gedacht. Als zweischneidig hat sich aber das Gesetz bei den letzten Wahlen unbestreitbar bewährt. Vergebens hat man in der Diätenlosigkeit eine Schutzwehr gesucht. Sollte sie nur den Reichen die Annahme eines Mandats ermöglichen, so wäre dies ein Unrecht gegen die minder begüterten, aber eben so intelligenten als patriotischen Bürger. Dennoch haben, obwohl wir nicht so viel reiche Persönlichkeiten haben als England, so viele Patrioten sich zu pecuniären Opfern bereit gefunden, daß im Reichstage kein Stuhl leer bleibt; aber sie klagen bitter über das theure Leben in der Reichshauptstadt und haben mehrfach vergeblich auf Bewilligung von Diäten angetragen. Von den mittellosen socialdemokratischen Mitgliedern des Reichstages aber ist es bekannt, daß sie von ihren gleichgesinnten Wählern durch zusammengeschossene Beiträge für den Mangel der Diäten schadlos gehalten werden.

Es bedarf keines Beweises, daß es widersinnig ist, den Ungebildeten, Urtheilslosen, Abhängigen, durch keinerlei Besitz mit dem Staate Verbundenen dieselben Rechte, denselben Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewähren wie dem Gebildetsten, Besitzendsten. Napoleon III. hat sich dieses Mittels mehrfach zur Erreichung seiner selbstischen Zwecke bedient, aber er rechnete dabei auf die gränzenlose Vernachlässigung und Unwissenheit des Volkes, welches, als es seine, des Neffen, Kaiserwahl galt, vielfach glaubte, es sei noch von dem ersten Napoleon die Rede, der die Nation zur gloire, zum Einflusse und zur Beute geführt, der aber längst im Grabe lag; er rechnete dabei auf alle Mittel der Lüge, der Corruption und der leeren Versprechungen, wie sie namentlich bei der Abstimmung

Digitized by Google

über die Erwerbung Savoyens durch seinen Polizeimann Pietri ins Werk gesetzt wurden. Auf solche Mittel werden wir hoffentlich in Deutschland verzichten.

Eine Gränzlinie zu finden für das Maß der Urtheilsfähigkeit und das Interesse an der Gesetzgebung ist nicht leicht. — Die Classenwahl, wenn sie sich auch bisher in ihren Erfolgen im Allgemeinen nicht unpraktisch bewährt hat, trägt dem materiellen Besitze zu viel Rechnung, indem sie das Maß der mehr oder mindern Berechtigung lediglich von der durch den Besitz bedingten Steuerkraft abhängig macht und zehn Reichen je denselben Einfluß auf die Gesetzgebung gewährt, als hundert minder Wohlhabenden und tausend Aermeren. Bei der letzten Urwahl zum Abgeordnetenhause in Köln waren stimmberechtigt in 84 Wahlbezirken in der ersten Classe 240, in der zweiten 1375 und in der dritten, welche noch einen großen Theil der Intelligenz und des bürgerlichen Wohlstandes enthält, 28,489. Außerdem wird dieser Modus der Wahl noch verschlimmert durch die Eintheilung in geographische Bezirke, in deren einem vielleicht nur ein Berechtigter wohnt, während sich in einem andern derselben Classe zwanzig finden, welche aber zusammen, ungeachtet der Steuer jedes Einzelnen, nur so viel Rechte ausüben als jener Eine. Wohnt nun in einem dieser Bezirke kein Urwähler erster Classe, so muß dafür Ersatz durch einen Urwähler zweiter Classe geschafft werden, und dieser erhält dadurch ein größeres Recht, als ihm durch das Gesetz zugedacht ist. Das alles ist aber offenbar widersinnig und stößt das ganze Princip um, worauf die Classenwahl beruht.

Bei der Unvollkommenheit alles Menschlichen wird sich jenes oben erwähnte Maß nur finden lassen in einem gewissen, wenn auch mäßigen Beitrage zu den Lasten des Staates. Wer dazu gar nichts oder äußerst wenig beiträgt, der hängt auch nur lose mit dem Staate zusammen, und sein Interesse daran, so wie sein Verständniß für das, was dem Staate Noth thut, dürfte Zweifeln unterliegen, und es erscheint nicht gerechtfertigt, solchen Leuten je den nämlichen Einfluß auf die Gesetzgebung einzuräumen, wie den Intelligentesten, Gebildetsten und Wohlhabendsten. Dagegen dürfte bei directer Wahl ein mäßiger Census der directen Staatssteuer die entgegengesetzte Präsumtion begründen. Freilich haftet derselben eine gewisse Willkür an, allein wo gibt es ein absolutes Barometer? Sehen wir an der Hand der Statistik, welche Gefahr der Majorisirung aller Intelligenz und allem Wohlstande durch das

Digitized by Google

unbeschränkte, allgemeine Stimmrecht droht. In einem im Jahre 1849 von dem berühmten Statistiker Dieterici, damals Director des statistischen Bureaus zu Berlin, bearbeiteten Aufsatze: Ueber die Zahl der Urwähler im preußischen Staate und deren Vertheilung nach Geschäften und Erwerbszweigen (siehe Mittheilungen des statistischen Bureaus in Berlin, Zweiter Jahrgang S. 17 u. f.), findet sich eine Tabelle S. 32 mit folgenden Procentsätzen:

I. Personen, die den wohlhabenden und gebildeten Ständen angehören:

Rittergutsbesitzer, Geistliche, Lehrer, mit Ausschluß der Elementarlehrer, Sanitäts-Personale, Civilbeamte im Staatsdienste, Officiere im Dienste, Fabrikherren, Rentiers, Pensionäre ꝛc. . . . . 5,30

II. Mittlerer Stand:

Elementarlehrer, Handwerks- und Webermeister, Mühlenbesitzer, Krämer, Schiffer, Fuhrherren, Gast- und Schenkwirthe, Landbesitzer von 50—250 Morgen . . . . . 25,78

III. Arbeiterclasse und ganz kleiner Besitz:

Geringere Weber, kleine Krämer, kleine Schenkwirthe, Handwerksgehülfen, Arbeiter in Fabriken, Bergleute, männliches Gesinde, Tagelöhner, Holzhauer, Handarbeiter ꝛc., Landbesitzer unter 50 Morgen, Landleute ohne Gespann, Instleute ꝛc., Militär unterer Grade ꝛc. . . . . 68,92

100%.

Diese Zusammenstellung ist zwar etwas alt, indessen hat sich gewiß seit 1849 die dritte Abtheilung eher vermehrt als vermindert. Abzuziehen wären übrigens in Beziehung auf die Reichstagswahl ad I. die Officiere im Dienste 0,09 und ad III. das Militär unterer Grade mit 0,93.

Wie wenig Ansprüche auf mathematische Genauigkeit wir auf solche Zusammenstellungen machen können, immer doch zeigen sie das ungeheure Uebergewicht der besitz- und mehr oder weniger urtheilslosen Classen.

Eine neuere ähnliche Zusammenstellung hat sich nicht finden lassen, indessen wird es der Regierung, die ja doch mit einer Aenderung des Wahlgesetzes einverstanden sein muß, leicht werden, eine solche fertigen zu lassen.

Digitized by Google

Wenn nun der obige Vorschlag eines durch mäßigen Census directer Staatssteuer bedingten directen Wahlrechtes dem Heile des Reiches und Staates entspricht, so gilt es nur etwaige Bedenken gegen dessen Einführung zu prüfen. Da hört man denn, wenn die Rede auf das unbeschränkte Wahlrecht kommt, die allgemeine Bemerkung: Man kann jetzt nichts dagegen thun! Aber warum nicht? Freilich für jetzt ist damit keine Eile, denn noch steht die bisherige Wahl auf drei Jahre fest. Aber warum soll man die Aenderung nicht zeitig ins Auge fassen dürfen? Je länger der bisherige Wahlmodus dauert, desto schwerer ist er auszurotten. Warum also warten, bis das Reich daran zu Grunde geht? Widerspruch wird sich allerdings erwarten lassen, aber schwerlich bei der gegenwärtigen Legislatur mehr als bei einer künftigen, wo vielleicht die Unterwühlung größere Fortschritte gemacht hat.

Da ruft Herr Windthorst-Meppen in der Sitzung des Reichstages vom 12. Februar 1874: „Ich habe den Proceß mit dem allgemeinen Wahlrecht in mir selbst durchgemacht. Ich hätte es nicht gegeben; aber es ist nun einmal gegeben, und ich will den sehen, der es zurücknimmt.“ Freilich, der Herr, der es nicht gegeben hätte, weiß recht gut es sich und seiner Partei zu Nutze zu machen, weil diese ihre Erfolge nur der durch die Lüge influencirten Dummheit verdankt. Die Herren vom Centrum werden also widersprechen und sich dabei für diese ultra-demokratische Maßregel wie für ein von ihnen trotz des Index verlangtes liberales Preßgesetz mit dem Syllabus und der Encyklica abfinden. Absolution dafür werden sie gewiß vom Papst erhalten. Ob Herr v. Gerlach mit ihnen in seinem „Urbrei“ stecken bleiben will, muß ihm anheimgestellt werden. Aber Gott sei Dank steht die Entscheidung nicht bei dieser Partei allein, und mit der Drohung revolutionärer Aufregung hat es gute Wege. Bange machen gilt nicht. Dem Abgeordneten Baudri, der ein Anerkenntniß dafür verlangt, daß er im Jahre 1866, als die Rheinprovinz von Truppen entblößt war, nicht rebellirt habe, möchten wir auch für die Zukunft von diesem Mittel abrathen, da es am Rhein noch genug Ehre und Treue gibt, um den Vaterlandsverräther zuallererst niederzuschlagen.

Dasselbe gilt auch von den Socialisten, wenn man besorgen sollte, daß diese durch ihre theilweise Ausschließung von der Wahl außer sich gerathen würden. Ausgeschlossen werden sie nicht, denn wenn sie unter den vorgeschlagenen Census gehören, so stimmen sie mit den Reichsten gleich. In der Classenwahl wird durch die übermäßige Berechtigung der

Digitized by Google

ersten und zweiten Classe ihr Stimmrecht auch illusorisch gemacht. Und wer hat ihnen denn das gleiche allgemeine Stimmrecht verliehen? — wer anders als das Gesetz? Und was das Gesetz geschaffen, kann auch, wenn es dem Bestehen gesellschaftlicher Ordnung Gefahr droht, das Gesetz ändern. — Die Socialisten werden nach wie vor mit ihren ungerechtfertigten Beschwerden mit allen Mitteln auf das Chaos hinarbeiten; man muß ihnen also diese Mittel beschränken, ohne im größeren Maße ihre revolutionäre Aufregung zu befürchten. So lange sie nicht die entscheidende Macht haben, so lange unsere Landeskinder so fröhlich und frisch sich zum Kriegsdienste stellen, so lange brauchen wir die Revolution der Social-Demokraten nicht zu fürchten.

Auch der Satz kann nicht gelten: Wer mit thatet, der soll auch mit rathen. Denn zwischen beiden ist ein großer Unterschied. Das Thaten beginnt mit dem zwanzigsten Jahre, das Rathen aber erst nach dem fünfundzwanzigsten, und gerade die, welche zuerst zu thaten haben, das Militär im Dienst ist nach dem jetzigen Reichsgesetz von der Wahl ausgeschlossen. So wenig auch jeder Dienstpflichtige verlangen kann, gleich Officier zu werden, so wenig kann Jeder verlangen, zur Wahl gleich berechtigt zu sein.

Fragen wir nun, was wir von den Aussichten auf eine Aenderung des Wahlgesetzes zu erwarten haben, welche nach Art. 78 der Reichsverfassung einfach im Wege der Gesetzgebung erfolgen kann, mit der einzigen Beschränkung, daß im Bundesrathe die widersprechende Minorität nicht 14 Stimmen zählt, so haben die Regierungen nach Obigem das dringendste Interesse an dieser Aenderung. Der Mann aber, welcher an der Spitze der Reichsverwaltung steht: der Reichskanzler — hat im Laufe der Zeit zu viel gelernt und sich nie geschämt, eine gewonnene bessere Ueberzeugung offen zu bekennen, als daß er nicht auch einen früher begangenen und durch seitherige Erfahrungen erkannten Irrthum über das Princip der Wahl zu berichtigen suchen sollte.

Was wir von den Ultramontanen und Socialisten zu erwarten haben, ist schon oben angedeutet.

Dagegen wird anzunehmen sein, daß die national-liberale Partei dem gesunden Menschenverstande und den wahren Interessen des Reiches zustimmen werde.

Auch in der Partei des Fortschritts regt es sich, und es sind darin mehrfach Stimmen vernommen worden für eine Aenderung wie die

Digitized by Google

vorgeschlagene. Diese Partei muß sich bewußt sein, daß sie in Rheinland und Westfalen ihre Niederlagen bei der letzten Wahl hauptsächlich dem allgemeinen Stimmrechte zu verdanken hat. Gewiß würde beispielsweise in Köln der Erfolg der vereinigten liberalen Parteien ein besserer gewesen und nicht dahin ausgefallen sein, daß der ultramontane Candidat über 9000, der liberale aber nur über 6000 Stimmen erhalten hätte, wenn nicht für jenen der Clerus die untersten Volksclassen durch die gewohnten Mittel aufgeregt hätte. Auch die liberale Reichspartei und alles, was mehr rechts sitzt, wird die Regierung, wenn die fragliche Aenderung vorgeschlagen wird, nothwendig unterstützen müssen. So wird deßhalb auf die gesetzliche Durchführung der Aenderung im Wege der Gesetzgebung zu hoffen sein.

Die gegenwärtige Ausführung macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie begnügt sich, das Princip: directe Wahl mit mäßigem Census, aufzustellen, und überläßt die weiteren Bestimmungen und insbesondere das festzustellende Maß eines Census reiferer Erwägung — sie will nur der Mahnruf eines Mannes sein, der sein langes Leben in unerschütterter Consequenz der durch Gesetz geregelten Freiheit widmete und diese für das deutsche Vaterland stets erstrebte. Er hofft daher, daß jüngere patriotische und mehr berufene Kräfte, wenn es Zeit ist, frisch ans Werk gehen und das Reich gegen die befürchtete Gefahr schützen werden.

Sollte es aber bei dem Alten bleiben, sollte dadurch es je dahin kommen, daß eine ultramontan-socialistische Verbrüderung die Mehrheit der Stühle unserer Gesetzgeber besetzte, dann wehe dem Deutschen Reiche — wehe aller Cultur und Civilisation!

Digitized by Google

Digitized by Google

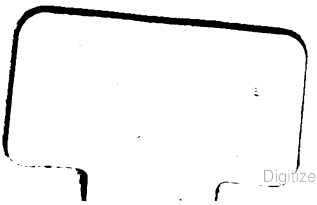

Digitized by Google

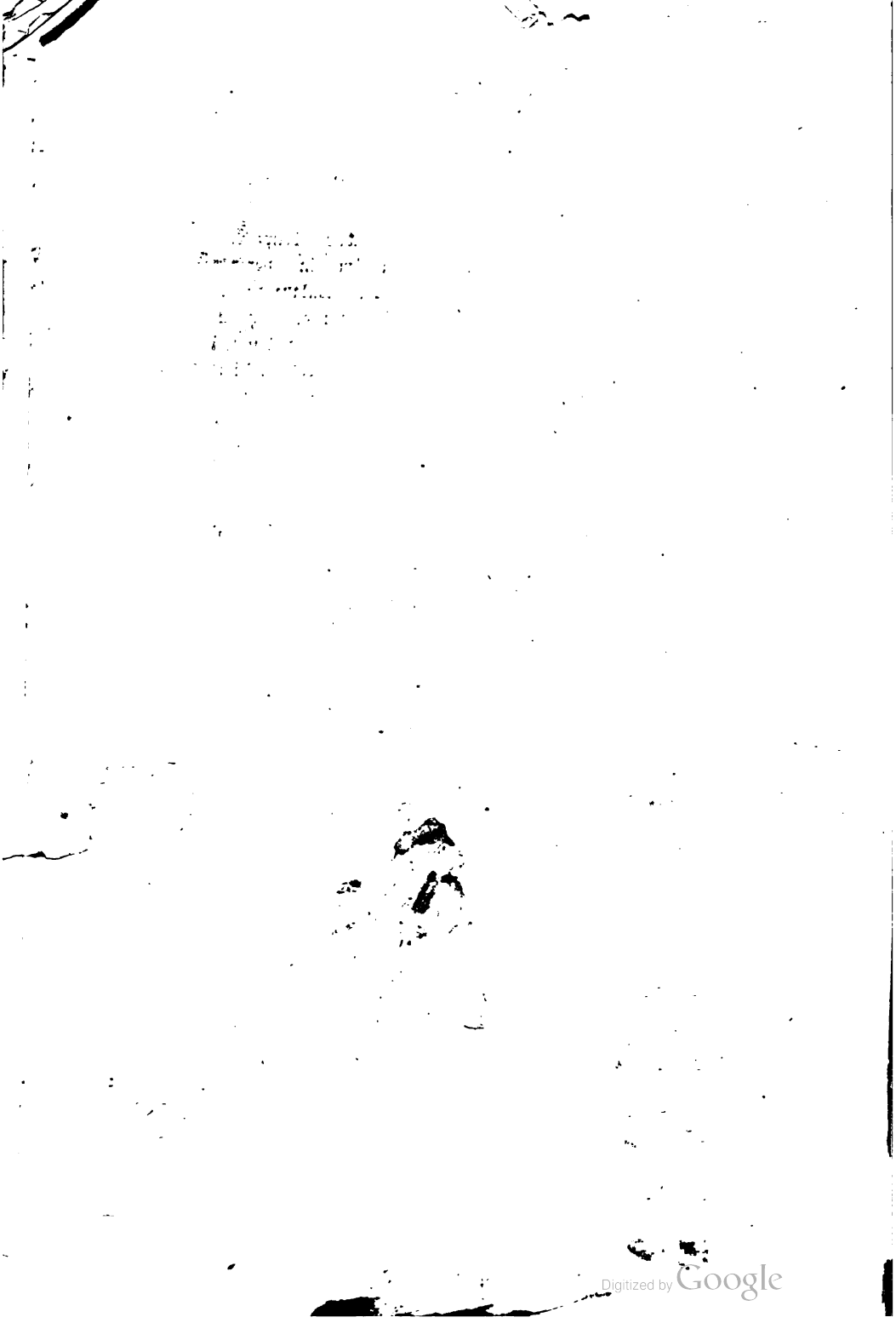
Digitized by Google

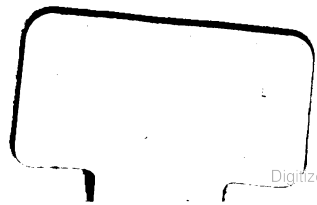

Digitized by Google

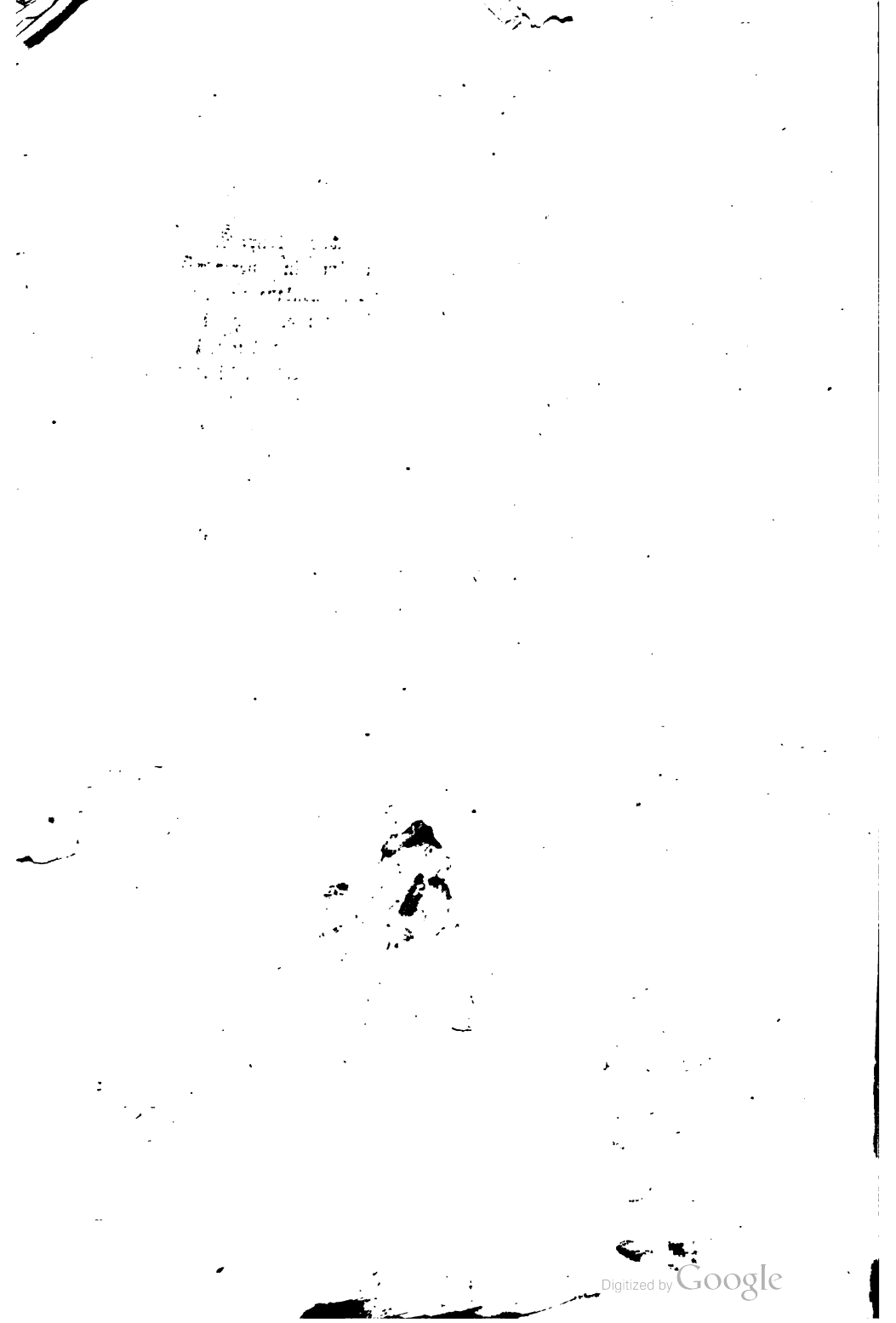
Digitized by Google

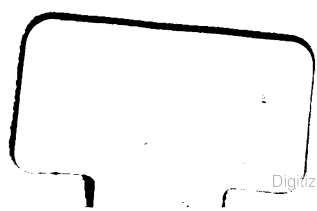

Digitized by Google

Digitized by Google

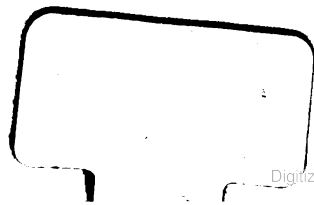

Digitized by Google

Digitized by Google